

Ergänzung Textliche Festsetzung

Zu Parz. 10 – 13

0,5 Garagen und Nebengebäude
0,54 Die Garagen sind mit Pultdach auszuführen.
Traufhöhe max. 2,75 m
Dachneigung 5° - 10°
Blechdeckung

0,3 Baudichte
0,32 Den Parzellen 10 – 13 sind die Stellplätze 1, 2, 3 und 10 Zugeordnet.

DECKBLATT NR. 14

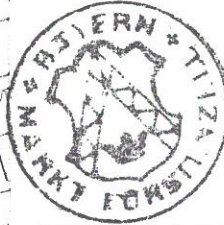
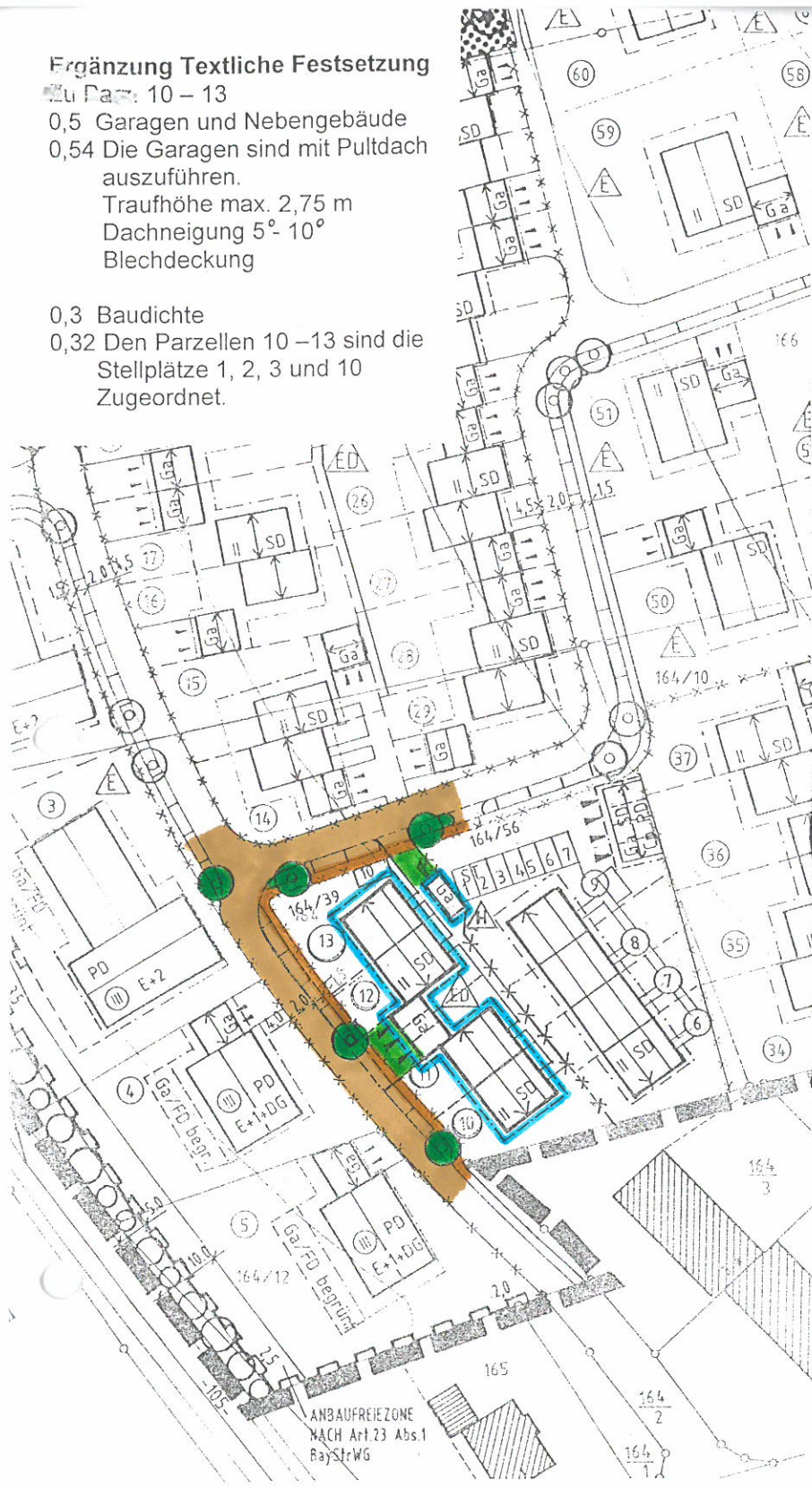
ZUM BEBAUUNGSPLAN
WIMBERGERFELD V
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL, den 09.11.00, 11.01.01, 05.02.01

**PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA**

Beratender Ingenieur für das Bauwesen
94081 Fürstenzell - Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 05.02.2001
MARKT FÜRSTENZELL, 14.02.2001



MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 14.02.2001 BEKANNTGEWACHT.



MARKT FÜRSTENZELL

[Signature]
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
.....NR.....GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELDEND GEMACHT WORDEN SIND. ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELDEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDET SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 Abs. 2 BAUGB). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

~~FÜRSTENZELL, DEN~~

Bebauungsplan
„Wimberger Feld V“
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 14

Zur Auflockerung der bislang vorgesehenen Bebauung ist auf dem Grundstück Fl.-Nr. 164/39 (neue Parzellen 10 - 13) der Gemarkung Fürstenzell anstelle der durch Deckblatt Nr. 9 ausgewiesenen Reihenhausbauung mit 5 Wohneinheiten die Errichtung von 2 Doppelhäusern mit dazwischenliegender Dreifachgarage sowie einer Einzelgarage im Nordosten beabsichtigt. Von den Stellplätzen auf dem nordöstlich an die Parzelle 13 angrenzenden Grundstück werden die Nr. 1, 2 und 3 den Doppelhäusern zugeordnet. Ein weiterer Stellplatz wird im Anschluss an die nördliche Doppelhaushälfte (Parzelle 13) festgesetzt. Die südwestliche Baugrenze wird für die Errichtung der Dreifachgarage erweitert, im Nordosten wird ein Baurecht für die Einzelgarage geschaffen. Für die Garagen auf dem Baugrundstück wird ein Pultdach mit Blechdeckung festgesetzt. Zur Schaffung einer Zufahrt für die Dreifachgarage an der Alfred-Kubin-Straße wird ein öffentlicher Stellplatz aufgelöst sowie die Versetzung eines Baumes erforderlich. An der Ludwig-Thoma-Straße wird die Grünfläche für die Zufahrt zur Einzelgarage unterbrochen.

Fürstenzell, 05.02.2001

MARKT FÜRSTENZELL

Holler 
1. Bürgermeister

